

# Schutz und Chance in einem

Die Universität Bielefeld erforscht für den Expertenrat Mittelstands-Compliance-Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetz und Recht durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter.

Der aktuelle Fragebogen legt erste Grundlagen, damit angesichts des neuen Unternehmensstrafrechts ein einfach umsetzbarer Lösungsweg gefunden werden kann, der den Mittelstand nicht überfordert und gleichzeitig Chancen und Perspektiven aufzeigt. Unternehmen werden gebeten, mitzuhelfen und die Fragen des Forschungsteams zu beantworten. Das Unternehmensstrafrecht steckt noch mitten im Gesetzgebungsverfahren. Doch wenn es einmal da ist, können Fehlverhalten und Compliance-Vergehen weitreichende Konsequenzen haben. Gerichte sollen Geldstrafen bis zu zehn Prozent des Unternehmensumsatzes einziehen können. Unternehmen können natürlich nicht alle Straftaten ihrer Mitarbeiter verhindern und es wäre unfair, die ganze Organisation wegen Vergehen einzelner Kollegen zu bestrafen.

## Strafvermeidung und Strafmilderung

Das sieht der Gesetzgeber grundsätzlich auch so und will Unternehmen die Möglichkeit geben, durch eine gute Compliance-Struktur Strafmilderung zu erlangen. Eine solche Strafmilderung greift, wenn Firmen und Verbände belegen, dass eine Tat ein nicht vermeidbarer Ausreißer war. Im besten Fall wird keine Strafe verhängt, weil deutlich wird, dass das Unternehmen alles getan hat, um Straftaten zu verhindern. Wer nachweisen kann, zum Zeitpunkt der Straftat ein Optimum an Compliance implementiert zu haben und dass die Tat ein praktisch nicht vermeidbarer Ausreißer war, der dürfte also Chancen auf eine substantielle Sanktionsmilderung haben.

Wer Compliance-Systeme installiert, kann weitere Vorteile für sich nutzen: Compliance-Maßnahmen vermitteln Vertrauenswürdigkeit gegenüber Partnern, Kunden und Endverbrauchern. Sie sind vorteilhaft bei der Positionierung als Arbeitgeber, denn sie verdeutlichen eine regelkonfor-

Um zum Fragebogen der Uni Bielefeld zu gelangen, einfach QR-Code scannen:



me und geradlinige Haltung und nicht zuletzt schützen sie auch die Mitarbeiter bei schwierigen Entscheidungen. Das neue Unternehmensstrafrecht ist zwar noch nicht verabschiedet, doch Experten sind sich einig: Mit und ohne Gesetz gibt es großen Handlungsbedarf beim Schutz kleinerer und mittelständischer Unternehmen. Deshalb erarbeitet der Expertenrat Mittelstands-Compliance einen wissenschaftlich fundierten Standard, der eine hinreichende Sicherheit bieten und auf typische mittelständische Prozesse ausgerichtet sein soll. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Bielefeld erforscht für den Expertenrat, inwiefern Compliance-Maßnahmen in mit-

telständischen Unternehmen bereits vorhanden sind und wie organisatorische, ablauftechnische und marktkonforme Instrumente zum Schutz des Mittelstands beschaffen sein müssen, damit sie einfach umsetzbar und auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen zugeschnitten sind.

Die Forschungsergebnisse werden anschließend vom „Expertenrat Mittelstands-Compliance“ zu Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Je mehr Vertreter aus KMU an der Befragung teilnehmen, umso fundierter werden die Lösungen sein. Deshalb sollten Unternehmen jetzt an der Befragung teilnehmen. Bei der Datenverarbeitung bleiben ihre Informationen selbstverständlich anonym.



Grafik: Expertenrat/Martin Bieber